
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald

Auslegung

**bei der höheren Landesplanungsbehörde
gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG**

Teil B – Fachliche Ziele und Grundsätze

B XII Wasserwirtschaft

B XII 3. Hochwasserschutz / Abflussregelung

Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 25.04.2006
Verbindlicherklärung mit Bescheid vom 19.10.2006
Bekanntmachung im Amtsblatt vom 09.02.2007
In-Kraft-getreten am 10.02.2007

B XII WASSERWIRTSCHAFT

1 Wasserversorgung

- 1.1 (Z) Die öffentliche Wasserversorgung soll insbesondere in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen weiter ausgebaut werden.
- 1.2 (Z) Der Verbund zwischen Gruppenanlagen südlich der Donau soll fortgeführt werden.
- 1.3 (Z) Noch ungenutzte Grundwasservorkommen südlich der Donau sollen als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung gesichert werden. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.

In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen und anderen Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

2 Gewässerschutz

- 2.1 (Z) Kritisch und stark belastete Gewässer, wie Abschnitte der Donau und Gewässer im tertiären Hügelland, sollen durch Bau von Abwasseranlagen mit hohem Reinigungsgrad saniert werden. Die noch unbelasteten Gewässer im Bayerischen Wald sollen vor Abwasserbelastungen geschützt werden.
- 2.2 (Z) Die Wärmebelastung der Fließgewässer, insbesondere der Donau und der Isar, soll in tragbaren Grenzen gehalten werden.
- 2.3 (Z) Der Grundwasserbelastung aus der Landwirtschaft soll insbesondere in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen entgegengewirkt werden.

3 Hochwasserschutz / Abflussregelung

- 3.1 Hochwasserschutz
 - 3.1.1 (G) Es ist anzustreben, die Überschwemmungsgebiete der Gewässer der Region für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwasser zu erhalten und zu entwi-

ckeln.

- 3.1.2 (G) Von besonderer Bedeutung ist es, natürliche Rückhalteräume insbesondere in den Auwäldern zu erhalten, in ihren Funktionen für den Hochwasserschutz zu optimieren und – wo möglich und notwendig – wiederherzustellen.
- (G) Eine möglichst naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und deren Ufer in der Region ist anzustreben, um Abflussverschärfungen insbesondere bei Hochwasser entgegenzuwirken.
- 3.1.3 (Z) Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in der Regel auf Siedlungsgebiete und Ortsteile sowie auf wichtige Verkehrs- und Infrastrukturanlagen konzentriert werden. Neben den technisch notwendigen Anlagen und Bauwerken sollen auch Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes Berücksichtigung finden.
- 3.1.4 (Z) Folgende Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen. In diesen Vorranggebieten kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu. Lage und Abgrenzung der Vorranggebiete bestimmen sich nach der Tekturkarte Hochwasserschutz (zu Karte 2 Siedlung und Versorgung).

H 1	Schwarzer Regen	(Stadt Viechtach und Gemeinde Prackentbach, Lkr. Regen)
H 2	<u>Vils</u>	<u>(Stadt Osterhofen, Lkr. Deggendorf)</u>
H 3	Reißinger Bach	(Gemeinde Otzing, Lkr. Deggendorf)
H 4	Hengersberger Ohe	(Markt Hengersberg und Gemeinde Auerbach, Lkr. Deggendorf)
H 5	Kleine Ohe	(Gemeinden Schöllnach, Außernzell und Iggensbach, Lkr. Deggendorf)
H 6	Teisnach	(Märkte Teisnach und Ruhmannsfelden, Gemeinden Gotteszell, Patersdorf und Zachenberg, Lkr. Regen)
H 7	Kinsach	(Markt Mitterfels, Gemeinden Ascha, Rattiszell, Stallwang und Steinach, Lkr. Straubing-Bogen)